

Wir weisen besonders auf folgende Bestimmungen hin:

- Verordnung (EG) 853/2004 über Lebensmittelhygiene
- Trinkwasserverordnung, BGBl. II Nr. 304/2001 i.d.g.F.
- Allergeninformationsverordnung BGBl. II 175/2014
- Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009, LGBL. 71/2009 i.d.g.F

**Während der Messe werden laufend strenge Betriebskontrollen von der Lebensmittelaufsicht durchgeführt.**

**Bitte daher um Beachtung der Information des Amtes der Oö. Landesregierung, Lebensmittelaufsicht.**

**ALLE INFORMATIONEN**

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Mitarbeiter und Aushilfen für Ihre gesamte Tätigkeitsdauer auf dem Rieder Messegelände bei den zuständigen Ämtern in Österreich ordnungsgemäß anmelden müssen.

**Es werden Kontrollen durch die zuständigen Behörden durchgeführt.** Zusätzlich gelten für alle EU- und EWR-Aussteller (ausgenommen Aussteller aus Österreich), folgende Anmeldeformulare als verpflichtend:

**ZKO 3 an die ZKO (Zentrale Koordinationsstelle des Bundesministeriums für Finanzen):**

Mindestens eine Woche vor Tätigkeitsbeginn bei der Entsendung eines Arbeiters nach Österreich zu beantragen (**Formular ist online auszufüllen**)

Zentrale Koordinationsstelle des Bundesministeriums für Finanzen für die Kontrolle illegaler Beschäftigung  
Brehmstraße 14, 1110 Wien

Telefon: +43 50233-554726, -554499, -554771

Fax: +43 50233-5954194

E-Mail: [post.finpole-zko@bmf.gv.at](mailto:post.finpole-zko@bmf.gv.at)

Detaillierte Informationen erhalten Sie beim Bundesministerium für Finanzen [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)

**FORMULAR AUSFÜLLEN**